

Calixtus

AE

33

✓
oo "Uru"

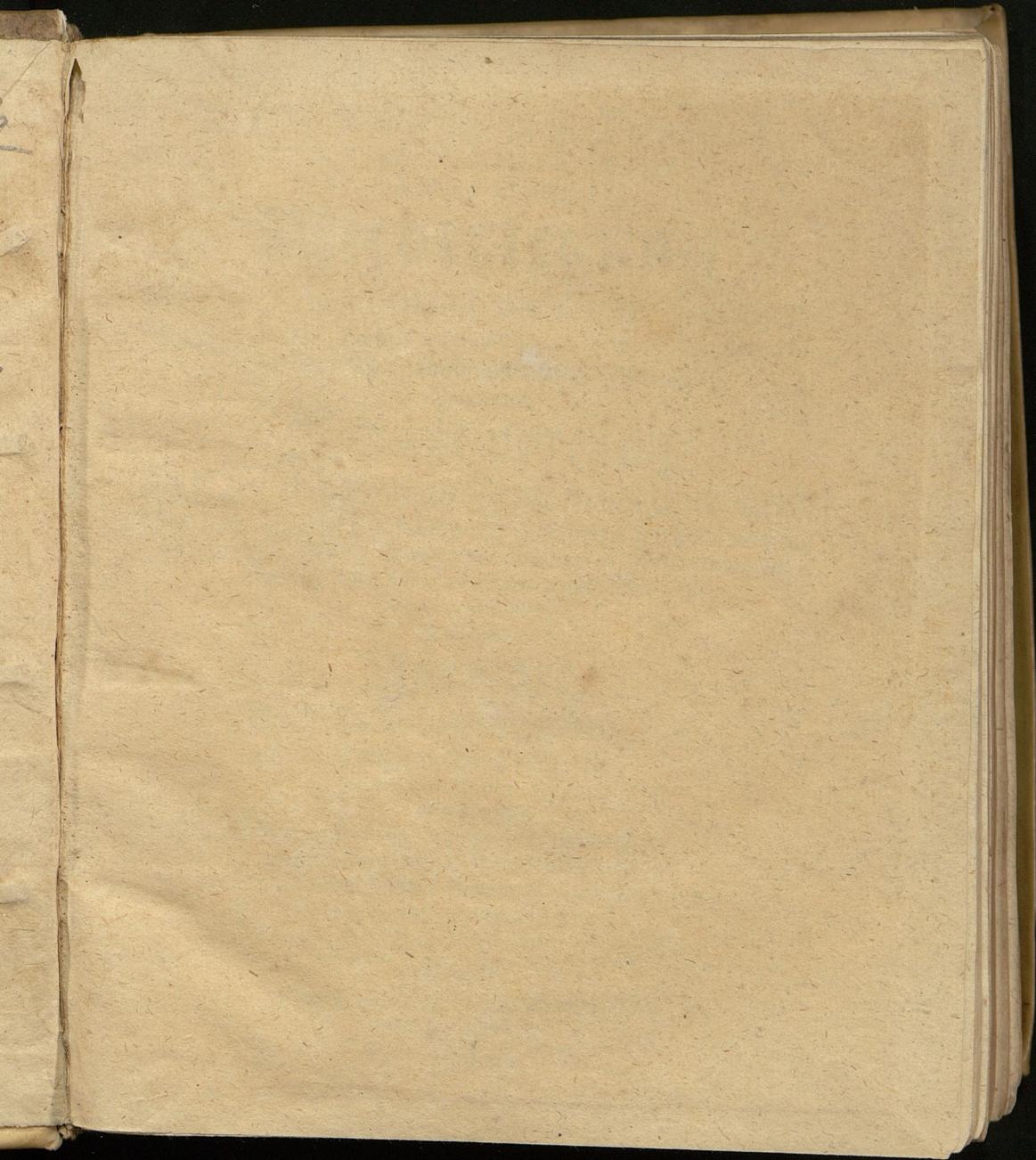
alt. Nr. 406

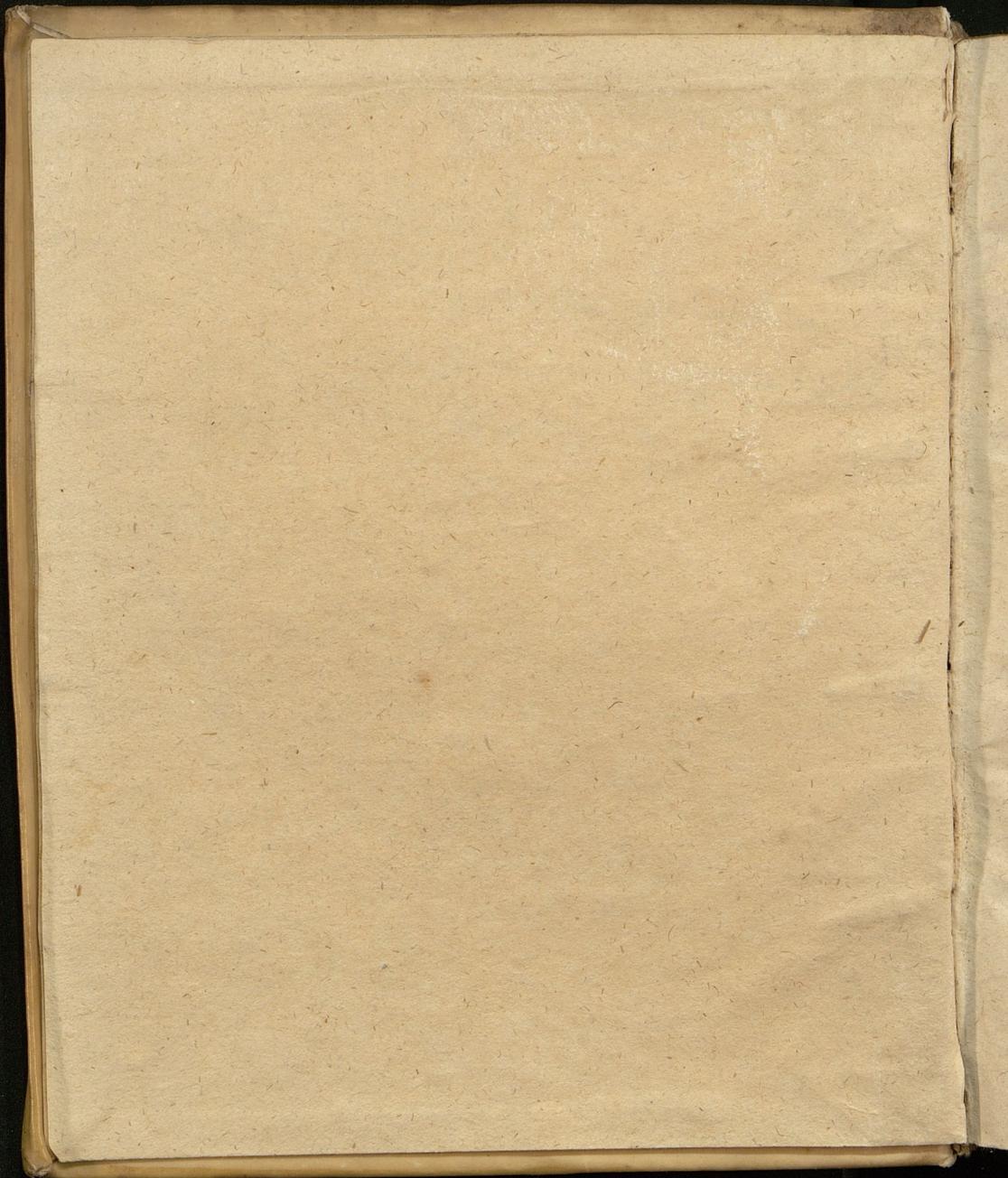
Calixtus, J.

n. 21 weitere Jahrgänge
darunter noch v. J. Calixtus
(6, 8) - 13) - 15)

* - 90
me

P. VII. 86.





6

Muster und außbund
Calixtinischer guten Wercke /
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so
genandten newlich durch den Druck auß-
gesprengten

Verantwortung /
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat
sehen lassen.

Zur unvermeidlichen Ehrenret-
tung ans Liecht gestellet

Durch
Johan Hülsemann / D. & P. P.
zu Leipzig.

Gedruckt und verlegt von Timotheo Kitzschen.
Anno 1619.

Wittenberg
Georg Meißner
1671

Actenbuch
der
Fürstlichen
Rathschafft
zu
Wittenberg
1671

Wittenberg
1671





Dennach vor wenig Tagen ein Abdruck, ohne Namen und Orth des Druckers / allhier zu Leipzig sich hat sehen lassen / unter dem Titel: Herrn D. Georgii Calixti, Professoris zu Helmstädt / Verantwortung auff das sentze/was ihm in der Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Sachsen/und dero Ober- Hoffpredigern D. Iacobi Wellern/ an ihre F. F. S. S. S. die regierende Herzoge zu Braunschweig vnd Lüneburg außgelassenen Schreiben auffgeruckt vnd beygemessen worden:

Von welcher Verantwortung edition vnd Ausbreitung unter die Leute / Autoris Schreiben sub dato Helmstädt den 14 Decemb. 1649. an Ihr F. Gn. Herzog Georg Wilhelm/ zu Braunschweig und Lüneburg vorne an gedruckt ist / das er sie unter die Leute kommen lassen wolle: Vnd in derselbigen also genannten Verantwortung etliche Plätze zu finden / darin meine D. Hülsemanns Person unredlicher und lügenhafter Weise verleumbdet wird. Vnangesehen auff solche Verleumbdung allbereit vorm Jahre/ in einer Lateinischen Schrift/ Dialysis Apologetica genandt / außführlich geantwortet/ und mit lebendigen Zeugen zu erweisen ist/ das solche Schrift vor dato des Calixtinischen Schreibens den 14. Decemb. 1649. ihm Calixto in die Hände kommen sey/ und er sich dennoch nicht geschämet hat/ sein mit hellen Sonnenstrahlen überführtes falsche Zeichnuß zu widerholen; So hat man für nötig befunden/ weil zumahl D. Calixtus sich nicht enefärbee / seine handgreiffliche Lügen auch in Teutscher Sprach außzusprengen / und durch diß gute Werk

die Seligkeit zu erlangen / dasjenige was duffals für gefährte
Lateinischer Sprach vorm Jahre ausgangen / nunmehr ins
Teutsche anhero zu lesen / und nochmals zu erweisen: Das D.
Georg Calixtus zu Helmstade und seines gleichen Marek: und
Kermes: Schreyer von guten Wercken / nichts weniger denn
gute Werck / sondern des Fleisches Werck im Leben und Wan-
del erweisen / als Vnracht / Lügen / Lasterung / Falschheit / Hader /
Neid / Zanck / Zwierracht / Rotten / Hah und dergleichen / von
welchen der Apostel gesagt hat und sagt / daß die solches thun /
werden das Reich Gottes nicht ererben / 1. Cor. 6, 9. seq. Gal. 5,
20, 21. 1. Tim. I, 9.

D. Hülfeman hat im Jahr 1643. wider Hugonis Gro-
tiii, damahls Schwedischen Ambaisadeurs in Franckreich /
Glossen über das 2. capitul der Epistel S. Jacobs / darin Gro-
tius der Päbster Lehre von Nothwendigkeit guter Werck zu
erlangung der Seligkeit / verfehlet / zu Wittenberg eine Dispu-
tation lassen ausgehen / und weil Hugo Grotius in seiner glosa
über den 14. Versicul gedachten Capituls / den seligmachenden
Glauben also beschriben hatte / daß er den Vorsatz gutes zu
thun in sich begreiffe / und durch böse Werck wieder verlohren
werde / darneben aber fragte: Ob denn alle und jede Sünden
also bewandt seyn / daß sie die erlangte Verggebung vo-
riger Sünden wieder auffheben / und den Menschen
entsetzen auß dem Stande der Gnade bey G D Z Z?
Vnd darauff antwortete: Nein / nicht alle und jede Ver-
wircken solches / sondern die jentgen / welche S. Paulus
beschreibet 1. Cor. VI, 9, 10. & Gal. V, 19, 20, 21. 1. Tim. I, 9, 10.
welche Er Grotius zwar nicht namhaft gemacht: in denen al-
legirten Capitulu und Versiculn aber werden namhaft ge-
macht

mache/ Ungerechtigkeit/ Hurerey/ Abgötterey/ Ehe-
 bruch/ Weichlichkeit/ Schand mit Knaben/ Diebstal/
 Geiz/ Trunkenheit/ Lasterung/ Räuberey/ Unreintg-
 keit/ Unzucht/ Zauberey/ Feindschafft/ Hader/ Neid/
 Zorn/ Zand/ Zwietracht/ Rotten/ Haß/ Mord/ Souf-
 fen/ Fressen/ Ungehorsamb/ Gottlosigkeit/ Sünde/ Un-
 heiligkeit/ Ungeistlichkeit/ Menschen Diebstall/ Lügen/
 Meynend/ und so etwas mehr der heylsamen Lehr zu wi-
 der ist. Und gedachter Grotius gleich fluchs nach gethaner An-
 weisung an diese versicul, etliche glossen aus einem Rezerischen
 Buch Terrulliani und zweien andern unter Ambrosii und Au-
 gustini Namen erdichten Schrifften/ zur Erklärung angewieser
 versiculn hinzusetzte/ wenn unter Augustini Namen Tom. X.
 ferm. XLI. de sanctis gesagt wird: Quamvis Apostolus capi-
 talia peccata plura commemoraverit, nos tamen, ne despe-
 rationem facere videamur, breviter dicemus quæ sint
 illa: Sacrilegium, homicidium, adulterium, falsum testimo-
 nium, futurum, rapina, superbia, invidia, avaritia, &, si lon-
 go tempore teneatur, iracundia, & Ebrietas si assidua sit, in
 eorum numero computetur. Minuta peccata sunt: si cui-
 cunque majori personæ, aut ex voluntate aut ex necessitate
 quis adulatur: si pauperibus esurientibus cibum non de-
 derit: aut sumptuosa sibi convivia præparaverit: si se in Ec-
 clesiâ aut extra Ecclesiam otiosis fabulis, de quibus in die
 iudicii ratio reddenda est, occupaverit: si dum incautè ju-
 ramus, &, cum hoc per aliquam necessitatem implere non
 poterimus, pejeramus: & cum omni facilitate & temeritate
 maledicimus: Et cum aliquid suspicamus temerè &c. Hæc
 enim & his similia, ad citata peccata pertinere non dubium

ekt. Darans Hugo Grotius folgerte: Daß etliche von denen in angewiesnen Apostolischen Texten beniemben Sünden / Todes sünden seyn / bloß durch die That / wenn sie verübet werden: Etliche aber wenn man lange Zeit darinnen verharret / als Zorn / Nachgier: Etliche aber / wenn man sie offters begehet / als Trunkenheit / leichtfertigkeit Schweren und dergleichen.

Hierauff antwortet D. Hülsmann in seiner Disputation, daß Grotius in seiner allegation oder Anziehung der Sprüche S. Pauli aus 1. Cor. 6. Gal. 5. und 1. Tim. 1. die fürgelegte Fragen oder den Noten nicht auflöse. Denn unterschiedliche Sünden vom S. Paulo unter tödliche Sünden gerechnet werden / als Unreinigkeit / Unzucht / Hader / Neid / Zorn / Zand / Schwytracht / Haß / Sauffen / Fressen / Ungehorsam / Diebstal / Lügen / Meutneyd / und dergleichen / welche Grotius und die Papisten ins gemein / für keine tödliche Sünden in und an sich selbst achten / wenn nicht andere Umstände darzu kommen: und daß diß die einhellige Meynung der Päpstlichen Lehrer sey / wird gleich auff dem Blate erweisert aus Navarro, Toletto, Soto, Mendoza, Dicastillo, Bellarmino, Coninck, Vasquez, &c. welche mit Namen genennet werden.

Hierumb / und weil die Papisten / auch Grotius selbst / durch die angezogene gloss des vermeynnten Augustini, S. Pauli angeführte Zeugnisse limitiren / und nur auff etliche vom Apostel namhaft gemachte Sünden wollen erstreckt wissen / daß sie den ewigen Todt bringen / welches doch der Apostel von denen so genandten venial und untödlichen Sünden so wol beschewret / als von denen Sünden / welche die Papisten gestehen / daß sie Todt Sünden seyn / hierumb sagt D. Hülsmann / löse Hugo Grotius die fürgelegte Frag nicht auff: denn seiner flugs angehefften
limi-

limitation wegen/ bleibe es doch zweiffelhafftig / ob auch die singula opera, oder alle und jede vom Apostelnamhafft gemacht Uebelthaten / den Verbrecher aus dem Stande der Gnade Gottes setzen / bloß durch die That an ihr selbst? oder ob ein langwärtiger Bedacht und Vorsatz müsse darbey seyn / wenn die That den Menschen aus dem Gnadenstande bey Gott setzen solle? oder ob die lange Harre in solchen Sünden? oder ob die Gewohnheit und stete Wiederholung einerley Verbrechens darzu kommen müsse / ehe der Mensch aus dem Gnadenstuhl entsetzet werde? denn wie viel ihrer aus den Papisten (welche gleich darbey mit Namen genennet werden /) die Ursachen des Unterscheidts zwischen tödlichen und nicht tödlichen Sünden angeführt hätten / die dingten solche Umstände mit ein.

Und / das in Ansehen obgenandter Pabstlicher Lehrer und gemeiner Lehre / Hugo Grotius den fürgelegten Knoten durch Anziehung der Apostolischen Sprache nicht auflösen thäte / wird in die fünf mahl daselbst wiederholet / und sich auff die Pabstliche Casisten beruffen. Disputiret also D. Hülsemann wider Grotium *ex hypothesi*, aus gemeiner Lehre der Papisten / derer Wort Hugo redet: Wider die schleußt D. Hülsemann in der 24. Thesi, welche D. Calixtus verleumbdet / ab initio also: itaque, cum plaraque ex iis delictis, quæ Paulus Apostolus vocat mortifera, non ipsa sui commissione, sed commissionis modo dicantur fieri mortifera, non solvit nodum Grotius sola denominatione talium viciorum. Fatebitur enim ipse, plaraque solo actu seu Specie sua non esse mortifera: quædam verò esse

esse talia, V. gr. Adulterium, Idololatriam, Insuperationem. Itaque rationem aliam subesse oportere, quæ faciat, ut hoc peccatum ipsa actus sui substantiâ sit mortiferum: aliud ab eodem legislatore eodem loco, &c. interdictum, solâ actus sui substantiâ non sit mortiferum. Das ist: Willu demnach die von S. Paulo namhafte gemachte Sünden / guten Theils nicht umb der blossen That willen / sondern umb der andern Zufälle willen / Are und Weise / wie / wo / und wenn sie begangen worden / für Tode Sünde ausgegeben werden / (dicantur fieri mortifera nemlich von denen Cassisten deren Namen theil 23. waren angeführt) so löset Hugo Grotius den sorgelegten Knoten nicht auff / durch blosser allegation der Apostolischen Sprüche. Denn er selbst gestehet / daß ein gut Theil unter diesen vom Apostel namhafte gemachten Sünden / bloß umb der That willen nicht tödtlich sey: Etliche aber sind bloß umb der That willen tödtlich / als zum Exempel / Ehebruch / Abgötterey / Knabenschänderey: Darumb muß nach der Cassisten Meynung eine andre Ursach darunter stecken / warumb diese Sünden / sie mögen begangen werden von wem und wie sie wollen / bloß der That wegen tödtlich seyn / die andern aber / die doch Gott durch den Apostel eben so wol als diese / auch an einem Ort / und zu einer Zeit / in einem Verbot verbotten hat / nicht sollen tödtlich seyn? Als Hader / Zank / Neid / schweren / lügen / trügen / unzüchtige Gedanken / Geberden / Worte / Werke. Welche Hugo Grotius als bald / und gleich bey Anweisung an obige Apostolische Sprüche

che/excipiret oder ausdinget aus der Zahl tödelicher Sünden. Dis
sind von D. Calixto angestochene Wort.

Darauff fährt Er nun bosshoffter/unerbarer/und unredlicher
Weise zu / und schreibet (1.) an Herzogs Augusti zu Braunschweig
vnd Lüneburg Fürstl. Gn. sub dato Helmstedt / den 20. April.
1648: Diese Sprüche heiliger Schrifft/ Gal. 5. 19. offenbahr
sind die Wercke des Fleisches/ als da sind Ehebruch/ Hurerey/ 2c. I.
1. Cor. 6. 10. Weder die Hurer/ noch die Knabenschänder 2c. werden
das Reich Gottes erben 2c. sind zu Wittenberg durch of-
fentlich in druck ausgesprengte Schrifften in Zweifel ge-
zogen / und gelehret worden/ daß nicht eben diese erzehlte
Sünden/ wenn die etwan begangen würden/ einen Chri-
sten aus dem Stande Göttlicher Gnade setzen / und die
Seeligkeit obnig machen würden: welches ebenmessig
den Sünden/ welche 1. Tim. 1. 10. von dem h. Apostel nam-
haftig gemacht werden/ als da sind/ Vatermörder/ Mut-
terMörder und meyneidige/ 2c. indulgiret und nachgege-
ben wird. Solche Lügen widerholet er in einer/ am 21. Sept. selbigen
Jahrs gehaltener Disputation de Autoritate sacrae Scripturae
thef. CXI. da niche die geringste Gelegenheit noch Anlaß darzu
war/ ohn / daß beyde Mains und Straßburg sollen am Rhein und
Wittenberg an der Elbe liegen: da sagt er/ Ihre Heiligkeit zu
Helmstädt könne nicht gestatten/ daß des h. Geistes Aus-
sprüche durch den Apostel/ 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. kraft-
loß gemacht / oder verfälschet / noch den ungerechten und
ungehorsamen/ den Gottlosen und Sündern/ den unhei-
ligen und ungelistlichen/ den Knabenschändern/ den Weib-
schändern/ den Missethätigen/ den Unkeuschen/

schendleben/ den Lügneren / den Lasterern / die Furcht der Hellenpein ausgejagt werde / durch welche Furcht einig und allein / vermittelt des Euangelii solche böse Leute in Zaum gehalten werden können.

Nun hätte sich weder D. Hülseman noch jemand von den Bittenbergern dieser Vfflage anzunehmen gehabt / weil es eine allgemeine Evangelische Lutherische Lehr ist / daß zwischen der Todtsünde und nicht Todtsünde kein wesentlicher Unterscheid / sondern alle Ubertretungen der Gebot Gottes Todtsünden seyn / die den ewigen Todt verdienen / auch dem Ubertreter den ewigen Todt überein Haß führen / wenn sie nicht umb Christi Willen vergeben / und die Vergebung durch wahren Glauben ergriffen wird. Wie solches D. Hülseman vor 20. Jahren in Manuali Confes. Aug. wider den Jesuiten zu Würzburg / Balthasar Hagerum, Disput. IX. & XVII. p. 322. 331. 744. und drey Jahr hernach in einer Disputatiõe ordinaria, de Naturâ, Divisione, causis & Effectibus peccati, den 8. August. 1633. Respondente M. Matthia Vvedovio Eiderostadiâ Holfato gehalten / Thesi XI. §. 1. 2. 3. 4. 5. weitläufftig ausgeführt / auch in Breviario und supplemento Anno 1640. und 1648. widerholer: welche beyde Bücher D. Calixtus von Anfang bis zum Ende examiniret, und diese Stellen nicht hat können übersehen / wenn cap. V. Breviarii und supplementi de peccato allein gehandelt wird: Omne peccatum suâ naturâ mortale est, veniale fit ex conditione subjecti cui non imputatur. Gal. III, 10: Maledictus, qui non permanet in omnibus, &c. Das ist: Alle Sünden sind ihrem Wesen nach Todtsünden: etliche Sünden werden für nicht Todt: sondern für erlässliche Sünden

Sünden gerechnet durch den Glauben des jenigen / deme sie von Gott nicht zugerechnet werden / denn die Schrifft sagt Gal.3. verflucht sey wer nicht bleibt in allen und jeden Geboten des HErrn. Mortale & veniale peccatum non dicuntur tantum ob eventum talia, quod istud actu secundo & semper mortem æternam inferat: sed quod utrumque quidem hanc mereatur, illud actu secundo homini imputetur ad damnationem, ut, si in illo statu citra pœnitentiam moriatur, omninò condemnetur: Hoc autem mereatur quidem damnationem, sed regeneratis, à quibus solis committitur, propterea non imputetur, Das ist: Todtsünden und nicht Todtsünd werden also genennet / nicht allein umb des Außgangs willen / daß Jene Sünde allezeit den ewigen Todt würcklich davon trägt / sondern allebeyde so genante Sünden den ewigen Todt zwar verdienen / Jene aber dem Menschen würcklich zugerechnet werde zu der ewigen Verdammniß / welche Er auch leiden muß / wo er in solchem Stande / ohne Buß stirbet: dieser art Sünde aber die Verdammniß auch zwar verdene / doch denen die sich im Stand der Widergeburt befinden / von welchen alleth / die so genante nicht Todtsünde begangen wird / würcklich nicht zu gerechnet werde zur Verdammniß.

In besagter Disp. publ. ist D. Hülseman näher ad speciem gangen / und hat aus Gottes Wort erwiesen / daß nicht allein alle und jede Sünden Gottes Zorn / ewiges Verdammniß / und also die vorgehende Entsetzung aus dem Stande der Gnade bey GOTT verdienen: sondern schreibet auch Thef. XI. S. 3. seqq. auff diese Maß:

B ij

Worin

Worin und zu welcher Zeit eigentlich lässliche oder nicht
 Todt. Sünden begangen werden / ist nicht leichte so ge-
 nau abzumessen oder zu umschreiben. Ins gemein kan
 man von der Sach also halten: Daß alle die heilige Sün-
 den/welche die Gläubigen und widergeborne Kinder Got-
 tes / aus einer Unwissenheit / welche Menschlicher Weise
 unüberwindlich und unvermeidlich ist / begehen / lässige
 Sünden seyn / das ist/ die als bald Vergebung erlangen;
 Nicht / daß sie ihres innerlichen Verdienstes und Unge-
 rechtigkeit wegen / durch die Berechtigkeit Gottes nicht
 könnten ewig gestrafft werden / wie Mellarminus lästert lib. 5.
 de Iustif. cap. 5 ad 1. Sondern / daß Gott mit dem blossen
 guten Vorsatz seiner Gläubigen / die Sünde zu meiden/
 und mit thätlicher Meldung derselbigen / so viel denen wid-
 derbornen möglich ist/wil zu Frieden seyn. / Ies. 42.3. Matt.
 12. 9. (das zerstoffene Rohr wird er nicht zubrechen 2c.) Zu
 Frieden seyn / sage ich / nicht als wolt er die mögliche Mel-
 dung der Sünden/ an statt einer Sanktion für die be-
 gangene Sünde oder der Pflicht / damit der Mensch ihm
 verwand ist/annehmen: Sondern daß er so fern zu Friede
 den sey / daß Er die Unvollkommenheit an uns nicht ab-
 straffet / weil sein Sohn für unsere Unvollkommenheit
 vollkommene Gnüge geleistet hat / Rom. 8. 3. Denn wir se-
 hen dieß als ungezweifelt zum voraus / daß die Widerge-
 bornen dieser Dinge keins aus Unwissenheit unterlassen/
 welche den wahren seligmachenden Glauben zu erlangen
 oder

oder zu erhalten erfordert worden? Als da sind: Gottes Wort hören / Buße thun / sich guter Werck beflissen / ic. Denn wenn sie widergeboren sind / müssen sie ja solches wissen / und haben keine Unwissenheit vorzuschützen. Sagt weiter:

Welche Sünde aber aus böser Geworheit / oder aus fleischlicher Sicherheit / oder durch solche Fahrlässigkeit begangen werden / dergleichen Fahrlässigkeit man nicht pflegen / Leibes-Schäden zu verhüten: dieselbige Sünden können nicht lässige oder unvorsichtige Sünden genennet werden / ob sie gleich nicht mit vollkommenen Bedacht begangen werden. Als / wenn zum Exempel / einer dem Schiffen nicht aus dem Wege gehet / daraus er vernünftig muthmaßan / daß er dadurch pflege verführt zu werden / und zu dieser Zeit / auch an diesem oder jenem Ort verführt werden könne zu Todschlag / zur Hurerey / und dergleichen Sünden: Oder aber / wenn jemand vorfalscher Weis ohne Veruff und Ursach / mit solchen schädlichen Waffen umghehet durch deren unvorsichtige Handhierung / zu dieser Zeit und an diesem Ort kan ein Todschlag erfolgen / ob gleich der Todschlag wider des Thäters willen erfolgen thäte / dennoch weil der Thäter durch gemeine Vernunft hat sehen können / daß durch solche unvorsichtige und unbefohlene Handhierung mörderlicher Sünden / eine Todsfünde leichtlich begangen werden könne / so hat er durch solche Nachlässigkeit / und weil er die Gelegenheit nicht gemieden / eine Todsfünde verursacht: dergleichen sie nicht seyn würde / wenn er den Todschlag durch keinen Menschlichen Verstand hätte meiden können.

Und kan demnach diese allgemeine Regul in diesem Stück gehalten werden: Wo Sünde und Seelens Wunden zu meiden / so grosser Fleiß nicht angewendet wird / als menschlicher Wis pflegeet

anzuwenden / seine Leibes Schäden / oder was ihm sonst schädlich ist / zu meiden / und dem Drey / der Zeit / der Person / der Gelegenheit / das durch ihm Leibes oder güter Schäden leichtlich entstehen können / oder zu entstehen pflegen / aus dem Wege zu gehen / das ist für Todes sünde zu achten / und solche Vnachtsamkeit solchen Vnfließ kan man für keine lässliche / odeer nicht tödtliche Sünden achten. Von welchen Umständen Chemnitius seliger / zu Ende des Loci von der Sünden zu lesen ist.

S. 4. Die Bäßler aber sind gar zu leichtsinnig in Beschreibung der lässlichen Sünden und ihrer Straffen / denn sie lehren: Daß Entheiligung des Sabbathes / Nachgier aus ungedultigem Gemüth / Schmechewort im Zorn ausgegossen / Ob sie gleich vorsetzlich und mit Bedacht ausgegossen worden / auch böse unzüchtige / hurrische Begierden / Narrentheidung / Meineyd aus Unbedacht und dergleichen / welche Christus und die Apostel klärlich und deutlich unter die Todtsünden zehlen / die den Menschen aus dem Reich Gottes und Christus setzen / Gal. V. 19, 20, 21. (Dieses ist eben der Spruch welchen D. Calixtus lästert) nicht wider Gottes Befehl seyn / noch Vermöge der Gerechtigkeit Gottes mit dem ewigen Tode abgestraffe werden können (wie mit Stapletoni, Toleti, Lud. Granatenis, Vasqueii, Zeugnissen beweiset wird.)

S. 5. Aber solche Meynung streitet schnurstracks mit den angezogenen Sprüchen der Schrifft / Gal. V. 19, 20, 21, 26.

Dieses hat vor 20. Jahren D. Hülfeman von eben dem Spruch S. Pauli Gal. 5. öffentlich geschrieben und dociret: Anno 1640. und 1642. in beyden Editionibus Breviarii wiederholt: Und ist / wie männiglich bekant / die allgemeine Lehre der Evangelischen Kirchen: daß auch die allergeringste Sünde ihrem Verdienst nach den Thäter aus der Gnade Gottes setzet / Daß aber die gläubige und wiedergeborenen nicht durch alle und jede Sünden / sondern nur durch Sünde wider ihr Gewissen aus der Gnade Gottes released werden / solches geschehe / jenes zwar durch die Gedult und Langmuth Gottes gegen

gegen ihre Unvollkommenheit und tägliche Schwachheit/welche Bedult Christus durch seine tägliche Fürbitte und Intercession für seine Gläubigen erhalte / und die auff Seiten der Gläubigen durch tägliche Reue und Leid über ihre Schwachheit und durch unmaßmäßigen Glauben an die Gnade Gottes erhalten wird: Dieses aber (nemlich/ daß vorsehtliche grobe Sünden auch die Gläubigen aus dem Stande des seligmachenden Glaubens und der Gnade bey Gott entfegen) geschehe daher / daß die Wiedergeborenen durch erlangtes Erkenniß und Vermögen in der Wiedergeburt / der Herrschafft der Sünden wol wissen und vermögen zu wehren/und thun es dennoch nicht / welches eine Anzeigung ist/daß sie den wahren Glauben/der sie zugleich heilig machet / verlohren haben/ Rom. VI. 12. 13. 14. So lasset nun die Sünde nicht herrschen in ewrem sterblichen Leibe / ihr gehorsamb zu leisten in ihren Lüsten: Auch begeben nicht der Sünden ewre Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit / sondern begeben euch selbst Gotte / als die da aus den Todten lebendig sind: Und ewre Glieder Gott zu Waffen der Gerechtigkeit. Denn die Sünde wird nicht herrschen können über euch / sinemahl/ ihr nicht unter dem Gesetze seyd / sondern unter der Gnade.

Daher nicht vermuthet werden können / daß D. Calixtus mit dieser abschewlichen Auflage/als Hurerey/Ehebruch/Todtschlag/re. für keine Todtsünde gehalten werde / D. Hülfemannen oder sonst jemanden zu Wittenberg gemeynet und verdächtig zu machen sich unterstehen würde / bisß man im verwichnen 1649. Jahr aus seiner Appendice an die Dissertation, daß man den articul von der H. Dreysaltigkeit aus dem alten Testament nicht erkennen noch beweisen könne/re. S. 34. mit Verwunderung lesen müssen/daß der giftige böshaffte Mann das jentge / was aus Grotii und der Dabstler allgemeynen hypothesibus mit hellen deutlichen klaren Worten inferire wird / und dessen Gegentheill auch mit ausdrücklichen hellen Worten in eben der von Calixto allegirten 24. thesi zu lesen ist / dennoch hat dürfen ausgehen/als were es Doct. Hülfemans Lehre und Meynung. Und da ihm alsobald im selbigen Jahr/in der Praefatione Dialyseos aus den gemeinen grammaticalischen und logicalischen Regeln dargethan worden / das D. Hülfemann in der allegirten thesi nicht erweise/ was er lehre oder glaube/sondern was aus

Hugo-

Hugonis Grotii und der Papisten hypothesibus und siazen folge? Er auch Calixtus vor dato ausgezogener seine reinlichen / also genandten Verantwörung solches alles gelesen und erkennen müssen; denoch aus lauter Bosheit diese vorfessliche freventliche Lügen widerholen darff. pag. 9. D. Hülsemann leugnet starck / daß man aus solchen Apostolischen Worten Gal. V. 19. 20. 21. 2. Cor. VI. 9. 10. 1. Tim. I. 9. 10. und deren einfältigen Verstande solte können wissen oder schliessen / daß die vom Apostel bemeldte Sünden diejenigen / welche solche begeben / aus dem Stande der Gnaden oder Kindschafft Gottes und Rechte zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen. Dieses alles aber ist zwar schrecklich anzuhören / und anders nicht / als das Christenthum auff einmahl umbstossen / es stehet aber in D. Hülsemans scripto contra Grotium: und mag hierin niemand länger auffhalten / weil D. Hülsemanni Wort in meinem Appendice num. 34. & seqq. der hierbey angefüget wird weitleufftig angezogen. Dis hierher Calixtus. Wer lesen kan halte nun D. Hülsemanni Wort gegen diese: und suche ob D. Hülsemann in der von Calixto benemelten 24. thesi contra Grotium starck leugne / daß man aus solchen Apostolischen Worten / welche 1. Cor. VI. 9. 10. Gal. V. 19. 20. 21. und 1. Tim. I. 9. gelesen werden / und deren einfältigen Verstande solte können wissen oder schliessen / daß die vom Apostel benandte Sünden / diejenigen / welche solche begeben / aus dem Stande der Gnaden und Kindschafft Gottes / und Rechte zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen.

Dis schreibe D. Hülsemann in der von Calixto angezogenen thesi: Ita quanquam non sint hujus loci, hoc saltem evincunt: solam allegationem vitiorum mortiferorum à Paulo Apostolo denominatorum 1. Cor. 6. Gal. 5. 1. Tim. 8. non solvere quaestionem à Grotio propositam; scilicet: Quæ & qualia oporteat esse illa crimina quæ excludunt committentem è statu adoptionis in Filium Dei, & à jure hereditatis aternæ? Sed spectandas esse circa delictum, & speciem & causas modosq; agendi, pro-

proaeresin, habitum, durationem, illicò vel tardè sequentem
 pœnitentiam, aliasque circumstantias, antequam quis cen-
 seatur exclusus è regno gratiæ adoptantis: Das heisset in Teutsch
 so viel: Ita, was bisher angeführet worden / obs gleich hieher (nem-
 lich) welchen Glauben S. Jacob verstehe / daß Er nicht könne selig machen?)
 nicht gehöret/erscheinet doch zum wenigsten so viel daraus: daß Hu-
 go Grotius die von ihm fürgelegte Frage / welche eigentlich die je-
 nigen Sünden/ und wie sie müssen beschaffen seyn/ welche den Thä-
 ter aus dem Stande der Kindschafft bey G. D. / und von dem Reich
 zum Erbe der ewigen Seligkeit ausschließen? nicht auflöse/ welche
 bloße Anziehung der Sünden/ welche der Apostel S. Paul. Todes-
 sünde nennet / und daß nicht die Begehung einer jeglichen daselbst
 namhafte gemachten Sünden den Menschen aus dem Stande der
 Gnaden sehe: sondern man bey der Sünde betrachten müsse Spe-
 ciem, die Art / (oder den Namen / wie sie heißet/ Ehebruch/ Todtschlag/
 Trunkenheit/ Haß/ Neid/ Hader/ Zanck u.) Und die Ursach/ wie einer
 dazu kömmet/ die Weise/ wie sie begangen wird/ den Vorsatz/ die Ge-
 wohnheit zu sündigen / die Beharrung in derselben Sünde / ob der
 Sünder geschwinde oder nicht geschwinde Reu und Leyd darüber
 habe? Ob andere mehr Umstände/ ehe denn man urtheile/ daß je-
 mand für ausgeschlossen aus dem Reich der Gnaden und Kind-
 schafft Gottes zu halten sey.

Hat denn der alte Schulmeister zu Helmstädt vergessen/ daß das Pro-
 nomen ISTA ein demonstrativum in der Grammatica heisse / welches
 zeigt und den Leser weist auf die nächst vorhergehende Substantiva, Calis-
 tias & Calistarum doctrinam? Daß das selbige/ was L. Hülfeman schenkt
 und inferiret, geschlossen und inferiret werde aus denen in selbiger theol.
 lernnegst vorher angeführten Calistischnen Pábiltschnen principiis und grün-
 den/ welche principia Hugo Grotius an selbigen Orth app. obiret und zur
 heisset / in dem er nach angezogenen Apostolischen Sprüchen 1. Cor. VI.
 Gal. V. 1. Tim. 1. aus dem Pseudo-Augustino, Ambrosiastro, und dem
 verfehrten Buch Tertulliani die meisten in solchen Apostolischen Zeug-
 nissen

nüssen für Todssünde angeziet und erkläre Sünden / als Hader / Neid / Zanc / Zorn / Ungerechtigkeit / Lügen / Eriegen / Afferreden / falschlich schweren / seines nechsten Weib / Knecht / ic. begehren / Truncken bey / ic. einschuldtet / daß sie nicht Todssünde seyn.

Weil denn die Frage Grotii discreiva und distributiva war / daß ist: weil von dem Unterscheid der Sünden gefragt wurde / welche Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott heben / oder welche den Thäter nicht daraus heben? und nach dem Grotius S. Pauli Sprüche nur mit Ziesern und Versen angezeiget hatte alsobald drauff die meisten unter solchen angezeigten Ziesern und Versen als Todssünde mitbenandte Sünden aussonderte / aus der Zahl tödlicher Sünden: So schlosse D. Hülsemann mit rechtschaffenen unwidertreiblichen Bestande wider ihn / daß er Grotius die Frage durch bloße Anziehung der Apostolischen Capitel und Verse nicht auflöse: Denn er erkläret nicht deutlich / ob alle und jede dafelbst namhafftig gemachte Sünden / oder nur ihrer etliche / und ob sie es bloß durch die That / oder durch die vorsehtliche That / durch lange Gewohnheit / Beharrlichkeit / und Wiederholung der Sünden thun? Wie solche Umstände von den Calisten / derer partes Grotius helt / zu einer Todssünde erfordert werden.

Welcher Laye kan hierbey nicht tasten und fühlen / daß D. Calixtus zu Helmstadt mit ungebührlicher Auflage solcher schewstlichen Lehre auff D. Hülsemans Person / drey unerbare und Dabidertmannische Stücke begehete? Erstlich / daß er D. Hülsemanno dasjenige beymisset / als D. Hülsemans eigene Lehre / was doch D. Hülsemann an den Pöpstlichen Wammelucken Grotio und seinem Anhangen tadelt und straffer ic. daß er aus dem distributo ein non distributum machet / und lästert: D. Hülsemann leugne starck / daß man aus solchen Apostolischen Worten und / derer einfältigen Verstande solte können wissen oder schliessen / daß die vom Apostel benandte Sünden die jenigen / welche solche begehren / aus dem Stande der Gnaden und Kindschafft Gottes und rechte zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen: Da doch die vom Calixto selber allegirte Worte diese Frage also formiren: Quæ & qualia? An singula ab
Apo-

Apostolo denominata delicta committentem excludant è regno gratiæ? &c. Nicht: Ob die vom Apostel benandten Sünden/sondern ob eine/jegliche/ob alle und jede vom Apostel benandten Sünden den Thäter aus dem Gnadenstande bey Gott schliessen? Dieses leugnet Hugo Grotius durch die/alsbalden unter die Apost. Sprüche verzeichnete glossen,und erlichere Patrum dicta,D. Hülseman aber behähet es/und saget: Daß nicht nur etliche derer vom Apostel benandten Sünden/sondern sie alle und jede/und eine jegliche den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott setzen: und streift Grotium dessenwegen/daß er solche Briefen und Verse aus dem heiligen Paulo allegiret/ darinnen nicht allein Hurerey/Ehebruch/Abgötterey/Knabenschänden/und dergleichen/sondern auch Trunckensheit/Lügen/Vngerichtigkeit/Hader/Neid/Zank/Horn/Scheltworte/und dergleichen Todtsünde genandt werden/und Grotius dennoch diese Sünden excipire/ausdinge und absondere von der Zahl tödtlicher/oder den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott setzender Sünden/wie aus den initial oder Eingangs Worten der 24ffen thesis,welche Calixtus selbst allegiret/Sonnenklar zu sehen.

2. So ist auch ein unerfahr Stücklein/daß Calixtus in seiner so genandten Verantwortung/und jzt obangezogenen Worten/an statt D. Hultemanni deutlich und klärllich aus Hugonis Grotii und der Päpstlichen Casisten Lehre gemachter Schlussrede/welche also lauter: Ita evincuat,&c. Das ist: Hieraus erscheinet/daß Gugo Grotius durch die bloße Anziehung der jenigen Sünden/welche der Apostel Todtsünde heisset 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. die fürgelegte Frage nicht auflöse/diese vielanderslautente Wort D. Hallem anno anichter: Man könne aus solchen Apostolischen Worten und derer einfältigen Verstande nit wissen oder schliessen/daß die vom Apostel benandte Sünden/die jenigen/welche solche begehen/aus dem Stande der Gnaden und der Kindschafft Gottes setzen. Und dann (1.) im obangezogenen Sendschreiben an Herzog Augusti Fürstl. G. sagt: zu Wittenberg wird öffentlich gelehret/daß nicht Eben die Sünden den Menschen aus dem Gnadenstande bey Gott schliessen.

Heisset denn / aus Hugonis Grotii allegation nicht wissen können / welche aus denen vom Apostel genandten Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen? Und aus den Apostolischen Worten und deren einfältigen Verstande nicht wissen können / daß die vom Apostel benandte Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen / einley und ein Ding? Sind nicht des Grotii allegation, und des Apostels S. Pauli Worte unterschiedliche Dinge fragen und suchen? Ist nit diese Frage: Welche unter denen vom Apostel benandten Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen? und denn diese Lehre: Man kan nicht wissen / daß die vom Apostel namhafft: gemachte Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / so weit von einander als die Frage: Welche Menschen verdampft werden? Und diese Lehre, man kan nicht wissen / daß einiger Mensch verdampft werde. Heisset denn: Aus Hugonis Grotii allegation etwas nicht wissen können: und aus der Worte S. Pauli einfältigen Verstande etwas nicht schließen können / eines soviel als das andere? Ist denn der actus allegationis, das bloße Auführen und allegation, und daßjenige / was vom Grotio Kezerischer verkehrter Weise angeführet wird, ein Ding? In welcher Logica sind dies prædicationes synonymica: nicht Eben die Sünde; und nicht alle und jede solche Sünden? D. Hülfeman schreibet / daß Grotii Meynung sey: Nicht alle und jede Gal. V. benemte Sünden / schließen den Thäter aus dem Stande der Gnade bey Gott / D Calixtus aber schreibet an seinen Fürsten: D. Hülfeman lehre öffentlich / daß nicht Eben die Gal. V. benemte Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnade bey Gott schließen. Heisset daß erbar gehandelt? Nicht eben diesen Sünden / werden andere Sünden opponiret, und heisset so viel / daß gar keine aus denen Gal. V. benandten Sünden den Thäter aus der Gnade bey Gott schließen: Aber der Frag von allen und jeden Sünden / werden etliche Sünden opponiret: und wer da sagt: daß nicht alle und jede Gal. V. benandte Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott schließen / der bejahet damit / daß es dennoch etliche thun.

Wenn D. Calixtus aus Einfalt oder Unverstande D. Hülfemans Meinung

Meinung etwan unrecht eingenommen / oder D. Hülfeman seine Worte so dunkel und unvernünftig gesetzt hätte / daß man nicht wissen könnte / ob er seine / oder der Widersacher sententz proponierte, were es ihm zu gut zu halten: denn sichs je begibt / daß einer des andern Meinung nicht recht einnimmet. So disputiren auch die Scholastici wider einander / und wir wider sie auff solche Weise / daß man die Ursachen welche der widrigen Meinung einen Schein machen können / alle nach einander sezet / und sie beschönet so gut man kan: Hernach die Wahre oder des Anchoris eigene sententz dagegen sezet / und die vorher eingeführten Scheingründen hintererret: Allein sind D. Hülfemans Wort so klar und offenbar / daß er aus der Papißischen Widersart / und derer Spießgesellens Hugonis Grotii Worten / ihre und nicht seine Meinung inferire / daß kein vernünftiger Mensch sie anders verstehen kan.

Denn alsobald nach dem D. Hülfeman zum examen der vom Grotio erregten Fragen schreitet: Welche Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / und welche ihn nicht entsetzen? in r. th. 23. erweist er aus dem Jesuiten Ribadencira, daß diese Frage unter den Papißten für eine schwere Frage gehalten sey / welche durch bloss: Ansehung des SündenRegisters / welches Grotius mit Ziefeln und Versen benennet / 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. 2. r. nicht erörtert werde: Denn es bleibe im Zweifel / ob denn eine jegliche der benennbaren Sünden / und zwar umb der blossen That willen / oder umb des bösen Vorsazes / Gewohnheit /c. willen / den Menschen aus der Gnade Gottes setze Weil diejenigen / welche vom Unterscheid der Todt- und nicht Todtsünden lehren / denselben nicht binden an den blossen Unterscheid der Person oder des Wercks / daran oder darinnen man sich versündigt / auch nicht daran / daß etliche Sünden begangen werden durch nachlassung des / was geboten ist / etliche durch Begehung des / was verboten ist / sondern auch an andere Umstände / welche dafelbst erzehlet werden. Dß sind Hülfemans Wort / in der vom Calixto allegirten thesi.

Und damit niemand zweiffeln möchte / welche Autores und Scribenten D. Hülfeman meynete / die den Unterscheid zwischen Todt- und nicht Todtsünden gemeldter massen suchen / beschreibet er sie nicht allein mit solchen Namen / mit welchen ins gemein niemand anders denn die Päßstischen Casisten beschriben werd: Sic passim docetur à scrutatoribus peccatorū & criminipendis; Hæc damna minus æstimari putant, vel intensivè vel appetiati-

ve, &c. diß und das lehren ins gemein die Päßstischen Reichwäter und
 Sündenguardianib. oder Sünden-Schäzer: die wollen/ daß man die
 Sünde/ oder auch dem Nächsten zugefügte Schäden sol aktiviren oder
 schäzen intensivè oder appretiativè, &c. Dergleichen von keinem Euan-
 gelischen kan oder mag verstanden werden; Sondern D. Hüßeman nennet sie auch
 mit ihrem Zunamen/ oder Geschlechts Namen: benamet zugleich ihre Bücher und
 die Stellen/ da solches zu finden/ als Navarri Enchiridion, Toleti, Unter-
 welsung der Reichthörer/ Soro, Mendozz, Dicastillo, Bellarmini, Aegidii de
 Coninck, und Valquetii Bücher/ und daraus inferirt er die vom Calixto so
 bößhafter Weise veruumbdete 24^{te} thesin, welche also lautet: Weil demnach
 dafür gehalten wird/ (cum dicatur, nemlich von denen Scribenten derer Na-
 men und sentenzen in unmittelbahr und nächst vorhergehenden Worten ange-
 führt waren.) Daß die meisten aus denen Sünden/ welche S. Paulus Tod-
 sünden heißet/ mit bloß durch die That/ sondern durch die Art und Weise
 der That/ den ewigen Tod/ und die Vngnade über den Thäter führen/
 so löset Grotius den fürgelegten Knoten nicht auff durch blosser Benen-
 nung der selbigen Sünden. Denn er wird ja bekennen müssen/ daß die meis-
 ten der benandten Sünden an sich selbst und der blossen That wegen
 den Menschen nicht aus der Gnade Gottes sezen/ Ertliche aber bloß der
 That wegen den Thäter aus der Gnade Gottes sezen/ als da sind Ehe-
 bruch/ Abgötterey/ Raubenschänden/ &c. Darum muß Grotius den wahr-
 ren Unterschied zwischen Tod- und nicht Todssünden zuerweisen/ ande-
 re Ursachen anzeigen/ warum diese oder jene Sünde bloß durch die be-
 gangene That den Menschen aus der Gnade Gottes seze: die andere
 Sünden aber/ welche eben derselbe Gesetzgeber/ eben durch denselben Apo-
 stel/ zu eben derselben Zeit/ und eben an demselbigen Orte und Stelle der
 Schrifft (1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I.) verbeit/ nicht sollen tödlich seyn/
 oder den Thäter aus der Gnade Gottes nicht entsetzen. Und hier hebet D.
 Hüßem an/ die incommoda oder die abschewliche unerhörte Irthüme und fol-
 gereyen zu exagiti- en/ welche aus dieser Päßstischen Calixten Lehre folgen/ und se-
 ner gleich darauff: Dennoch hält Hugo Grotius diese Calixten/ alles zwei-
 fels frey/ für rechtläubige und seine Glaubens Genossen/ die doch solch
 alber

alber und gottlose Dinge lehren: Ista, der Calisten ungeräumte abscheu-
liche consequenzen/ob sie gleich hierzu (zu Erörterung des 14ten versiculs
aus dem 2 o. S. Iacob, und was daselbst durch den Glauben/der nicht selig machen
kan/verstanden werde) nicht gehören/ erscheint doch zum wenigsten so viel
daraus; daß Hugo Grotius durch die blosser allegation der Sünden/
welche S. Paulus Todsfünden genennet hat 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I.
die von ihm erregte Frage nicht auflöse.

Und diß beweiset D. Hülfeman in der folgenden 27. the si noch weiter/ und se-
zet abermahl hinzu/ daß es nicht aus seiner/ sondern aus der Calisten Lehre
folget: Quandoquidem enim hæc disputatur à Theologis Scholasticis:
& Grotius definiendum suscepit, quid epiciat Regnitum, &c. utique ex-
plicandus erat modus ejectionis. Profectò, ut definitum hunc vel illum
exclusum esse è statu gratiæ, oportet hæc dubia ante dissolvi. Si vicinos
autem & Evergetas suos admittit Grotius ad dicendam sententiam, iste
dicetur esse instatu alicujus dignitatis, qui quoquo modo etiam remo-
tissimo tendit ad illam dignitatem & perfectionem, à qua denominatus
talis, Das ist: Weil diese und dergleichen ungeheure Fragen und Conse-
quenzen von den Scholasticis erregt und auff die Bahn gebracht wer-
den/und Grotius als der Papisten Vorflechter/es auff sich nimmet, daß
er den Unterscheid der Sünden/ welche den Thäter aus der Gnade
Gottes entsetzen/ und welche ihn nit entsetzen/ eigentlich abcirceln wolle/
so hätte ihm gebühret/ die Art und Weise solcher Verwirckung eigentli-
cher zu erklären. Denn/warlich/wenn ich eigentlich urtheilen und schließ-
sen wil/ dieser oder jener sey aus der Gnade durch sein Verbrechen aus-
geschlossen, so müssen solche (der Calisten) dubia und Zweifels Knoten zu-
vor aufgelöst seyn. Wenn aber Grotius den Ausspruch seiner Nachba-
ren und guten Freunde/unter welchen Er lebet/ (das waren die Papisten zu
Paris) für genem heilt/ So ist derjenige im Stande einer Würde/ und
also auch im Stande der Gnaden bey Gott/ der noch weit davon ist/ und nur
allein darnach strebet.

Dieses alles sind ja handgreiffliche wahre Werckzeichen/ daß D. Hülfeman
nach disputirens Art/den Grotium treibe/ugesehen: daß er durch blosser Anwe-
sung

sung der Apostolischen Sprüche 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. den Unterscheid der Todtsünden und nicht Todtsünden mit dargezeiget habe/ weil seiner eignen/ und gemeiner Päpstlichen lehre nach/ die meisten Sünden/ derer Namen im gemeldeten Apostolischen Sprüchen zu lesen seyn/ bloß umb ihrer That willen nicht Todtsünde seyn sollen. Ich wil setzen/ Hugo Grotius hette die Frage also formiret: Do denn auch die angeborne Lust zu sündigen Sünde sey? und hätte drauff geantwortet: Nein so/ idern die Lust sey Sünde von welcher der Apostel sagt Rom. VII. 7. ich wüßte nicht von der Lust/ wo das Gesetz nicht hätte gesagt; laß dich nicht gelüsten: D. Hülsmann excipirte drauff/ daß man aus dieser blossen allegation des Capitels und Verses Rom. VII. 7. nicht könne wissen/ ob auch die angeborne Lust zu sündigen darunter verstanden werde/ siñtemahl das Concilium zu Trident. sess. 5. decretire habe/ daß diese Lust eigentlich und warhafftig in den Widerbornen keine Sünde sey/ &c. Welcher Laye würde aus der angehefften rationale dubitandi nicht alsbald vernehmen/ daß mans nach der Päpsten Auslegung nicht wissen könne aus diesem Spruche S. Pauli daß auch die angeborne Lust Sünde sey.

Also/ weil Hugo Grotius frage: Sehen denn alle und jede Sünden den Menschen aus der Gnade Gottes? und antwortet: Nicht alle/ sondern die/ welche der Apostel beschreibet/ 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. und gleich darauff aus dem falschen andren Augustino es also limitiret/ daß etliche Sünden bloß mit der That den Menschen aus der Gnade Gottes setzen: etliche/ wenn man sie lang treibet: Etliche/ wenn man sie oft treibet/ wie seine Worte lauten/ und D. Hülsmann excipirt hierauff und sagt: Aus dieser blossen Anweisung Grotii an diese Sprüche 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. könne man nit wissen/ welche unter denen vom Apostel benannten Sünden den Menschen aus der Gnade Gottes setzen/ weil Grotius selbst die meisten das selbst benannten aussondert aus der Zahl der tödlicher Sünden/ darunter sie doch der Apostel gesetzt hat/ und die Päpster und Casisten ins gemein/ welche so und so heißen/ da und da/ in diesen und jenen Büchern/ so und so von der Sünde lehren/ wie in Hülsmanni thesibus deducirt ist: Welcher Laye wird denn so alber seyn/ der nicht durch gemeine Vernunft vernehme/ daß D. Hülsmann beschreibet/ wess man aus Grotii gemachter allegation, aus Grotii und der Päpster Auslegung nicht gewiß seyn noch schließen könne/ nicht aber: was sich aus S. Pauli Worten nicht schließen lasse.

In

In der Dialysi Apologetica, Prælationis pag 69. hab ich hiß exempel
 angezogen: Befehl Hugo Grocius oder D. Hüfeman hätten bey agitation tiefer
 Frage welche Sünden Todßsünden/oder nicht Todßsünden seyn? auch vom Bischof
 über der Sünden eine Frage mit eingemenges/und also inferiret; Beza, Piscator,
 Sebast. Damman, und andere / welche Franciscus Gomarus für rechtgläubige
 Lehrer hält/haben geschrieben/ daß Gott den Menschen zur Sünde
 erschaffen habe / Er blase den Menschen die Sünde ein/ Er spanne des
 Menschen Gedanchen/Sinne/Wort und Werke zu sündigen also ein/
 daß der Mensch nicht weniger Sünde thun kan/als er thut/und auch nicht
 mehr Sünde begehen kan/als Er begehet. Ob diß gleich nicht bisher ge
 höret/so erscheinet dennoch so viel daraus/daß Gott ein Ursacher der Sünde
 sey/und D. Calixtus wolle hieraus schließen: D. Hüfeman sagt und schreibet
 öffentlich/ Gott sey ein Ursacher der Sünden: Welcher Sätze würde nicht
 greiffen und fühlens können/ daß D. Hüfemannes durch solche Vfflage unrecht ge
 scheye. Eben diese Bemerkung hat es mit obiger Calixtiner folgeren.

Sind das der Helmstädter gute Werke? gehöret das rechtlichen und gewissen
 haften Theologen: Anno 1621 ist mit Haag im Westende/der Jan Alteman ge
 druckt die Bekchrung van den gepraktin eerden Dieff/und im selbigen Jar
 ein Tractat genenn: Contradictious auff die glocken/welche unlangst zu Amster
 dam über Simonis Episcopi's Bülffe in Hand ausgelesen worden/darinnen wie
 auch im 4. Theil der Kirchenhistorie Remonstrantenlicher vermeldet wird/daß als
 Abt 1616. in einem Zwunt der Calvinisten wider die Arminianer zu Amsterdam ein
 Doctrs Knecht mit erpiffen für den Richter gestellet/und befragt worden/warum er
 diese Bürger Remonstranten Episcopo das Haus gestürmet/ den Leuten ditten die Kleider
 abgezogen/und sie geschlagen hätte? Und dieser antwortete: Ob man die Leute mit bil
 lich zur Stadt hinaus jagen solte/welche Gott zum Ursacher der Sünden machen?
 hab sein Wirgesell ihu angezoffen/und gesagt: Maar dos ist unser der Reformierten
 Glaub; Also hat gewißlich D. Calixtus sein eigen Herr gesagt/daß dasjenige was er
 boshafter Weise für D. Hüfemans Lehre und Meynung ausgibt/nicht D. Hüfe
 mans/soune ein Hugoais Grocius und der Papisten/wil ihm nicht sagen D. Calixti
 eigener Irrthumb sey/ p. 122. Epitomes, da Er die herrschende Sünde in den
 Widergebornen für läßig/und nicht Todßsünde ausgibt Davon pag. 76. præfac.
 ad dialysin mit mehrer zu lesen.

Der selbigen unzerbar Sünde begehret D. Calixtus auch in der Appendice
 D
 num.

num. 15, 29, und 37, und wiederholers in der so genenten Verantwortung p. 9. D. Hülfeman gebe vor und lehre/ daß Christi Menschheit/ mit dem Leibe und Fleische der Gläubigen/ stets/ un̄ auch außserhalb des hochheiligen Sacraments vereinigt sey/ und daß die duratio dieser Vereinigung geneuet werde die Beharrung im Glauben und guten Wercken/ ob schon der Glauben und gute Werck nicht allezeit vorhanden gewesen/ sondern nur in den letzten Tügen sich befinden. Vnd setzet nach seiner prälatrischen Allmacht hinzu: Von dieser hochschädlichen Newerung/ die dem wahren Christenthumb den ganz aus macheet/ sprech ich: Wir zu Helmstadt können nit billigen/ daß dergleichen abscheuliche Newrungen unter die Leute gebracht werden/ sondern wollen viel lieber/ daß dieselbe mitten im Rhein oder Elbe/ umb nimmermehr wieder herfür zu kommen versenck̄et werden.

Hierauff ist in der Dialysi pag. 356. seqq. geantwortet/ daß diese Anklage dreyerley in sich begreiffe/ (1.) die Vereinigung nicht der Menschheit Christi/ sondern des ganzen Christinachs beyden Naturen/ so wohl nach der Menschlichen als der Göttlichen Natur/ mit dem Leibe und Seelen der Gläubigen durch den Glauben/ und nicht allein durch die Niesung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl.

Vnd solte Vereinigung gestehet D. Hülfeman/ daß sie von ihm gelehret werde/ weil sie in Gottes Wort gegründet ist/ nemlich Ioh. 17. 23: Ich in ihnen/ und du Vater in mir. Ioh. 6. 5. 6. Wer durch den Glauben mein Fleisch isset/ der bleibe in mir/ und ich in ihm/ cap. XVI. 25: Ich und mein Vater werden zu den Gläubigen kommen und Wohnung bey ihnen machen. Ioh. XV. 5: Ich bin der Weinstock/ ihr seyd die Aehren: Wer in mir bleibe und ich in ihm/ der bringet viel Früchte. Gal. 2. 19, 20: So lebe nun nicht ich/ sondern Christus lebet in mir. Eph. V. 30: Wir sind Glieder seines Leibes/ von seinem Fleische und von seinem Gebein. 1. Cor. VI. 16. Wer an der Huren hange/ der ist ein Leib mit ihr/ wer aber dem HErrn Christo anhanget/ der ist ein Geist mit ihm. Vnd dergleichen Sprüchen. Wundert aber D. Hülfemann nit wenig/ daß sich ein einziger Schulmeister zu Helmstadt unterstehen darff/ der doch für einen Auqspurgischen Confession Verwandren wil angesehen seyn/ diese lehre etne Kegerey/ harsin zu schelten/ Appendicis n. 37. Da ihm wissend/ daß die Lateinische Apo'logia Anaspurgischer Confession Art. 10. ausdrücklich sage: Wir leugnen nicht/ daß wir Christo durch den Glauben geistlicher Weise vereinigt werden/ aber daß wir mit ihm auch nach dem Fleische nicht solten vereinigt werden/ das leugnen wir allerdings/ und sagen/ Es sey der H. Schrifft zu wider. Vnd das Christliche Con-

cor-

cordien Buch über den 3. Articul p. 698. edit. Lat. Damnamus; Wir verdammen diese Lehr/ daß nit Gott selbst sondern allein die Gaben Gottes in den Gläubigen wohnen sollen. Welche Lehre im 8. Artic. fol. 313. edit. Germ und Append. cap. 9 & 10. auff die Vereinigung/ Christi auch nach der menschliche Natur/ mit uns erstreckt wird.

(1.) Ist die Frage von Beharrung der duration, oder wehre dieser Vereinigung: Ob die wehre dieser Vereinigung genennet werden möge die Beharrlichkeit der Gläubigen im Glauben und guten Wercken? Darauf ist geantwortet Dialy. p. 367. Wiewol diese nomenclatura oder Beharrung solcher Wehre/wol kan entschuldiget werden / mit dergleichen Beschreibungen / welche man in der Logica causales, heisset: Wie man sagt: der Sonnen Aufgang ist der Tag: daß man also auch sagen kan: Die Wehre der Vereinigung Christi mit denen Gläubigen wird beharrlichkeit, im Glauben und guten Wercken genennet/ das ist: Solange Christus mit den Gläubigen vereinigt bleibet/ wircker und veruracher er die Beharrlichkeit im Glauben und guten Wercken: Dennoch erkläre und verbessere ich hiennt die in meinem Supplement gefegte Wort also: daß/ob wohl die Vereinigung als eine Ursach der gläubigen Beharrlichkeit/ die Beharrlichkeit selbst genennet werden möchte/ich dennoch nicht begehre/ noch jemanden für schreiben/ daß Er sie also nenne/ darumb/ weil die Beharrung im Glauben und guten Wercken / Ein Thun oder actus ist/ dadurch der Mensch beharret: Die Vereinigung aber der Gläubigen mit Christo/ ein Werk Christi ist/ dadurch Er sich denen Gläubigen und die Gläubigen ihme vereinigt/ und in ihnen wohnet: Es ist eine That/ welches Christus selbst verrichtet/ durch den Glauben/ als durch ein nöthiges Mittel uff Seiten des Menschen/ der mit Christo vereinigt werden sol. Hiebey lässet D. Hülsmann nochmahls bewenden.

3. Ist die Frage: Ob auch diß eine Beharrung könne genennet werden/ wenn der gläubige Mensch nicht allezeit bey gleich vollkommenen Grad des Glaubens und der Gottseligkeit bleibet/ und der Glaube nicht alle Augenblick wirklich ausgeübet wird/ sondern zu Zeiten gleichsam/ wie in Ohnmacht und Schwachheit fällt/ gleichwol aber so wol Glaub als Gottseligkeit am Ende des menschlichen Lebens sich wieder find? Davon sind D. Hülsmanni Wort supplement. c. XIV. 1. 4. Perseverantia in fide & bonis operibus non estimatur ab aequali intentione ejusdem gradus & motus fidei & virtuosarum actionum, neque à perpetua & irrupta intentione ad omnes temporis articulos, quasi actus vel habitus fidei nullo temporis intervallo possit intercepti: sed dicitur perseverantia, à praesentia fidei & renovationis in fine vitae, quanquam in via quaedam deliquia passa fuerit. Und im Breviario eod. cap. V. 5. (Perseverantia est vel continua & aequalis, sine ulla interruptione temporis, aut imminutione gradus fidei & pietatis, vel

vel finalis saltem, die eius qualiter hominis in azone ultimo. Und das wird
erweiset mit dem Exempel der 5 klugen Jungfrauen Mat. h. 25. Welche so wol ein
schließen da der Bräutigam verzog/ als die Thörichten/ gleichwol können sie
perfeverantes genennet werden/ weil sie zu der Stunde bereit waren/ da der Bräu-
tigam aufftrach.

Wer lautiſch verſtehet/ dem iſt offenbahr genug/ daß D. Hulſemanni Mey-
nung ſey daß auch diejenige beharren/ (1) deren Glauben ſo mach iſt/ (2) deren Glau-
ben ad aliquem temporis articulum intercipit, das iſt/ auß eine kleine Zeit ver-
rücket wird/ mit S. Petri Glauben/ findet ſich aber vor dem Lebens Ende wieder. Daß
aber diejenigen mit Chriſto ſolten vereinig/ bleiben/ iſt in E. Sünden wider ihr Gewiſſen
leben/ oder wie Calixtus Hulſemanni anſiehet/ daß zwifchen iuen und Chriſto eine
ſtete Vereinigung ſey/ welche 20. oder 30. Jar in ſolchen Sünden leben/ und ſich nur/
nur in letzten Jügen bekehren: Das iſt eine freventliche erwichere B. w. heit.

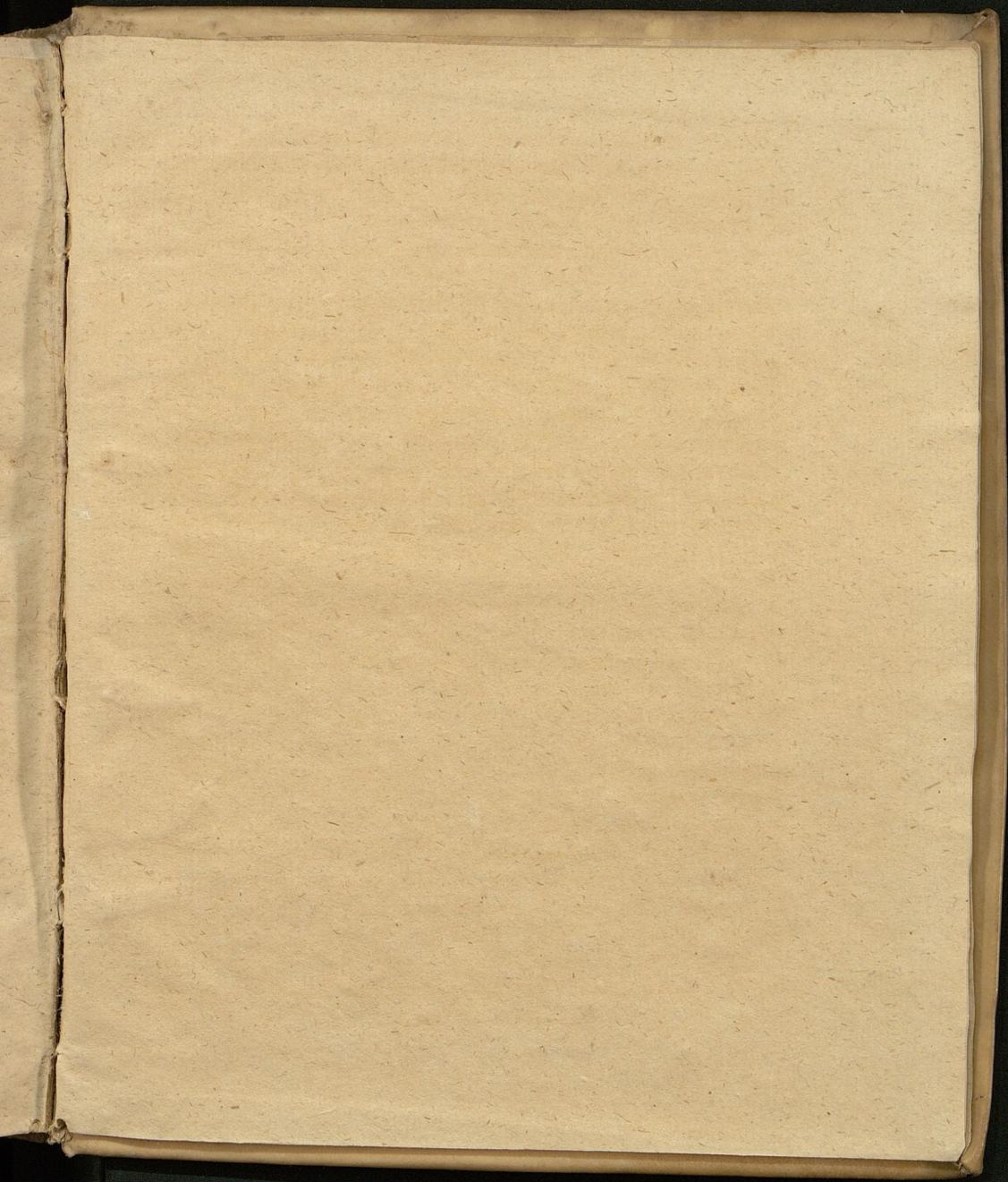
Wer ſich ſonſten D. Calixtus p. 6, 7, 8. beſchweret/ daß ihm ungnädig geſchrey
weñ ſt in D. Hüſſeman beſchweret/ ſchreye und lehre: Daß gute Werck nötig ſeyn
zur Seligkeit: Er habe ſich auffm Colloquio zu Thorn öffentlich in der
Calviniſten Verſammlung eingeſtellt: Damit wil man den Leſer orbiſmal nicht
erſtatten ſtomeat dieſe notwendige Ableitung geſchriſt allein zu eröffnung der unae-
heuren und abſcheulichen Calixtiſchen B. w. heit angeſehen: Ob ſey durch D.
Hüſſeman in der Diſputation wider Hugo Grotium gelehrt und geſchrie-
ben/ daß Hurerey/ Ehebruch/ Todſchlag/ Abgötterey und dergleichen Gal.
V. i. Cor. VLL. Tim. I. benannte Laſter keine Todſünden ſeyn. An ſtatt guter
Wercke zu Erlangung der Seligkeit nötig ſetzt D. Calixtus obſervationem man-
datorum Dei. Haltung der 10. Gebot/ und ſolche obſervatio, ſaget ſey nötig
ad reportandam, ad obtinendam animæ ſalutem, in Epist. ad D. Höpfm.
Dialyſ. pag. 410. Epit. Theol. moral. pap. 4.

Ob auch öffentliche A. b. s. haben/ darinn eines ganzen Königreichs und eillicher
Provincien deputirte Calviniſten öffentlich zuſammen kommen da ihre Widerp. r. / Re-
manſten und Lutheraner öffentlich mit iuen von der Reſtation handeln/ für öffentliche
Conaveatus zu halten/ in ſeider man r. theilen. D. Calixtus iſt nicht nur einſten/ ſon-
dern officers mitren unter iuen daſelbſt geſeſſen/ un von allen Parteyen geſehen werden.

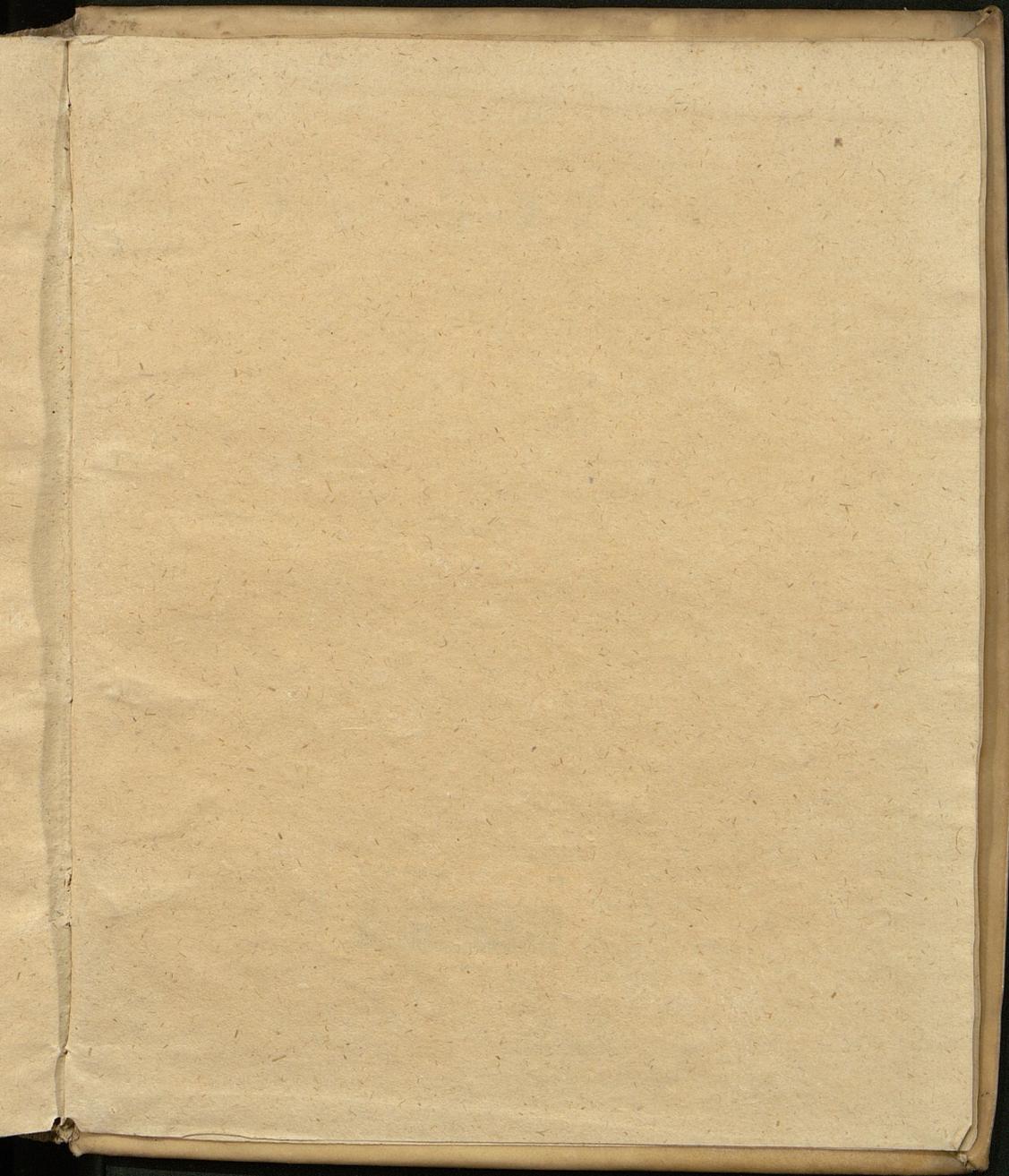
Ephel. V.

Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit ein jeglicher mit
ſeinem Nechſten.

E N D E.







AB: 53557

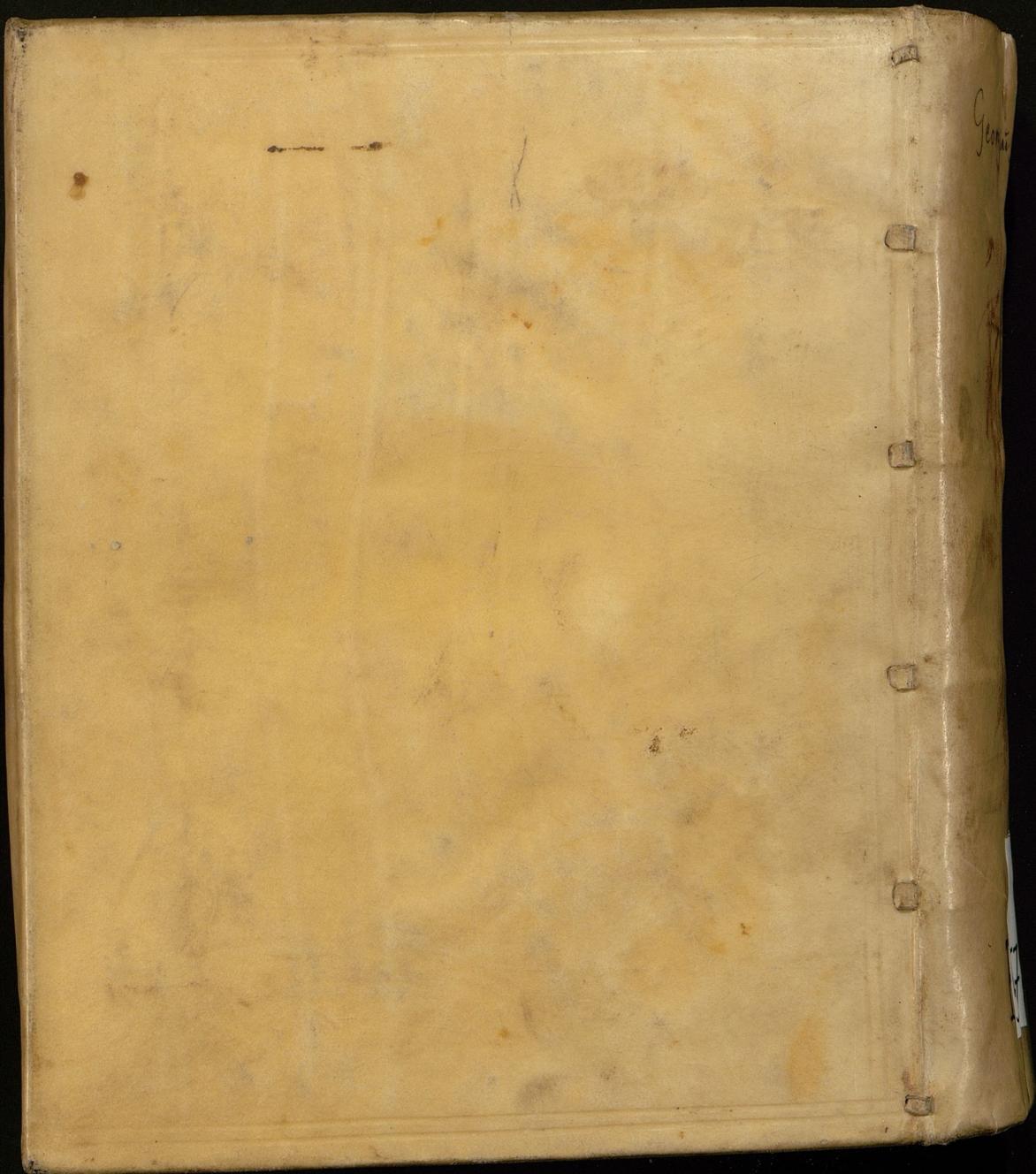
ULB Halle 3
004 480 082

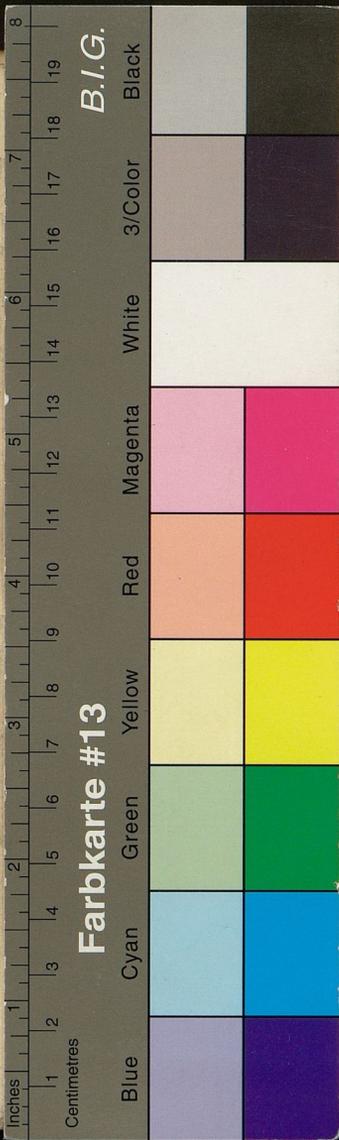


86

1017







6

Muster und außbund
Calixtinischer guten Werke /
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so
genandten newlich durch den Druck auß-
gesprengten

Verantwortung/
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat
sehen lassen.
Zur unvermeidlichen Ehrenret-
tung ans Licht gestellet
Durch
Johan Hülsemann / D. & P. P.
zu Leipzig.

Gedruckt und verlegt von Timotheo Bartschen.
Anno 1610.

